

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 12. März 2019 / Mardi après-midi, 12 mars 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires**57 2018.POM.674 Bericht RR**

Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat in Erfüllung der Motion 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)

57 2018.POM.674 Rapport CE

Indication de la nationalité des personnes ayant commis une infraction dans le canton de Berne. Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil en réponse à la motion 051-2016 Gschwend-Pieren (Lyssach, UDC)

Präsident. Ich begrüsse den Polizeidirektor bei uns. Wir kommen zu den Geschäften der Polizei- und Militärdirektion. Wir kommen zum Traktandum 57, «Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat in Erfüllung der Motion 051-2016 Gschwend-Pieren (SVP)». Dieses Geschäft wurde von der SiK vorbereitet. Es gibt einen Kommissionsmehrheits- und einen Kommissionsminderheitssprecher. Ich gebe das Wort für die Kommissionsmehrheit Grossrätin Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der SiK-Mehrheit. Der Grosse Rat hat die Motion betreffend Nennung von Nationalitäten bei Straftaten im September 2016 überwiesen. Die SiK hat sich jetzt mit der Umsetzung dieser Motion auseinandergesetzt. Die SiK-Mehrheit ist in ihren Diskussionen und Überlegungen zum Schluss gekommen, dass diese Motion nicht umsetzbar ist. Wie kommt sie dazu? – Aufgrund einer unklaren Ausgangslage, wer diese umsetzen soll und wie sie genau umgesetzt werden soll, wurde ein Kurzgutachten an einen Experten für Polizeirecht in Auftrag gegeben. Das Gutachten (*«Kurzgutachten zuhanden der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern betreffend die Frage nach der Befugnis des Grossen Rates, in bestimmter Weise zur Informationspraxis der Staatsanwaltschaft und der Polizei [stete Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern] zu legiferieren»*, verfasst von / rédigé par Dr. iur. Markus H. F. Mohler) kommt zum Schluss, dass die Motionsforderung in mehrfacher Hinsicht bundesrechtswidrig ist, die kantonseigenen gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten würden und der Grosse Rat nicht berechtigt ist, der Justiz vorzuschreiben, was und wie diese zu kommunizieren hat. Dadurch würde das in der Verfassung des Kantons Bern (KV) ausdrückliche Gewaltenteilungsprinzip verletzt. Die heutige Information im Kanton Bern basiert auf einem Reglement der Staatsanwaltschaft mit einem entsprechenden Konzept für die Kantonspolizei, was in der Praxis laut Aussagen diverser Leute sehr gut funktioniert. Dies sieht in groben Zügen wie folgt aus: Bei Tötungsdelikten wird lückenlos kommuniziert. Das heisst, die Nationalität wird hier immer und automatisch genannt, sofern diese überhaupt bekannt ist. In den übrigen Fällen, in welchen nicht lückenlos kommuniziert werden kann, wird regelmässig auf die Nennung der Nationalität verzichtet. Sie wird ausnahmsweise genannt, wenn sie beispielsweise eine wichtige Rolle in Bezug auf das Delikt spielt, zum Beispiel bei international operierenden Drogenhändlerringen, bei Enkeltrickbetrug oder wenn die Nennung zur Erläuterung des Sachverhalts beitragen kann. Auch auf Nachfrage der Medienschaffenden werden die Nationalitäten jeweils bekannt gegeben. Die Verantwortung liegt dann jedoch bei den Journalisten. In der kommissionsinternen Diskussion wurden die Kantone St. Gallen und Solothurn als Vorzeigbeispiele erwähnt, wenn es darum ging, wie mit der Information der Nennung der Nationalität umgegangen wird. Der Gutachter hat in seiner Beurteilung dem Kanton St. Gallen eine bundesrechtlich schwierige Grundlage attestiert, wohingegen Solothurn absolut bundestreu und korrekt sei. Beim Vergleich der gelebten Praxis im Kanton Bern und dieser im Kanton Solothurn konnte im Volk kein wesentlicher Unterschied festgestellt werden. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die SiK mit 14 zu 2 Stimmen die Kenntnissnahme des Berichts und mit 10 zu 6 Stimmen die Motion abzuschreiben.

Es ist noch eine Planungserklärung eingegangen. Diese konnten wir in der Kommission nicht diskutieren. Ich möchte aber an dieser Stelle eine Passage aus dem erwähnten Rechtsgutachten zitieren: Auch in der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) ist keine bedingungslose Nennung der Nationalitäten verankert. Persönlich – das ist nicht mit der Kommission abgesprochen – schliesse ich daraus, dass die Forderung der Planungserklärung in der heutigen Praxis im Kanton Bern bereits gelebt wird.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit hat Grosstättin Gschwend-Pieren das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Die Minderheit der SiK hat das Gutachten von Herrn Mohler (*«Kurzgutachten zuhanden der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern betreffend die Frage nach der Befugnis des Grossen Rates, in bestimmter Weise zur Informationspraxis der Staatsanwaltschaft und der Polizei [stete Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern] zu legiferieren»*, verfasst von / rédigé par Dr. iur. Markus H. F. Mohler) zur Kenntnis genommen und empfindet es als sehr schwierig, aufgrund dieses hochjuristisch formulierten Berichts formell urteilen zu können. Ich sage bewusst «formell». Die Beurteilung, ob man diese Motion abschreiben will oder nicht, hat rein formell zu erfolgen und nicht politisch-inhaltlich. Das politische Urteil hat der Grosse Rat nämlich in der Septembersession 2016 bereits gefällt. Damals wurde die vorliegende Motion überwiesen. Seither ist nicht alles fair verlaufen. Dies alles hier zu erläutern, würde jedoch den Rahmen sprengen. Zudem betrifft die bisherige Vorgehensweise den ehemaligen, heute nicht anwesenden Polizeidirektor und nicht den heutigen Polizeidirektor Philippe Müller, der seines Zeichens gar Mitmotionär dieser Motion war.

In den Augen der Minderheit zielt das vorliegende Gutachten am eigentlichen Ziel vorbei. Der Zweck des Gutachtens hätte sein müssen, die Frage zu klären, wer genau für die Umsetzung der von uns überwiesenen Motion zuständig ist. Das könnte einerseits der Regierungsrat sein. In diesem Fall müsste die überwiesene Motion nach Grossratsgesetzgebung innerhalb von zwei Jahren, also bis September 2018, umgesetzt worden sein. Zuständig für die Umsetzung könnte jedoch auch die Justizleitung, sprich die Staatsanwaltschaft, sein. In diesem Fall wäre es bloss vom Willen der Staatsanwaltschaft abhängig, ob die Motion, wie vom Grossen Rat beauftragt, umgesetzt wird. Von ihrem Willen abhängig wäre es deshalb, weil der Grosse Rat aufgrund der Gewaltentrennung nicht befugt ist, Aufträge an die Justizleitung zu erteilen. Die Frage nach der Zuständigkeit der Umsetzung hätte also im Gutachten von Herrn Mohler geklärt werden müssen. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, ob diese Frage – diese zentrale Frage – zur Beurteilung einer Abschreibung aufgrund von Nichterfüllbarkeit nun geklärt ist. Für die SiK-Minderheit ist sie es klar nicht. Stattdessen befasst sich das Gutachten mit einer ganzen Menge von anderen Punkten, beispielsweise, dass es gegen Bundesrecht, namentlich gegen die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO), verstösst, wenn künftig die Nationalität von Straftätern in Medienmitteilungen genannt würde. Der besagte Artikel der StPO sagt in dieser Hinsicht jedoch nichts Konkretes aus. Zudem handhaben es heute diverse Kantone, beispielsweise Solothurn, St. Gallen und bis vor Kurzem auch Zürich, so, dass sie die Nationalitäten kommunizieren. Es ist nicht realistisch, dass alle diese Kantone gegen Bundesrecht verstossen. Ausserdem darf die Nationalität auf Nachfrage der Medien in jedem Fall bekannt gegeben werden. Auch das ist kein Verstoß gegen übergeordnetes Recht. Wenn wir wirklich formell und nicht politisch motiviert über die Abschreibung unserer Motion befinden wollen, müssen wir – wie die Minderheit der SiK – die Abschreibung ablehnen. Den Bericht kann man zur Kenntnis nehmen. Dieser ist aus meiner Sicht nicht der springende Punkt.

Erlauben Sie mir noch eine kleine persönliche Anmerkung, welche nicht mit der Minderheit der SiK abgesprochen ist: In meinen Augen könnte man im Sinne eines guten Kompromisses der Abschreibung zustimmen, wenn die Planungserklärung Knutti angenommen würde. Diese Planungserklärung sagt nichts anderes, als dass die Nationalität wenn immer möglich zu kommunizieren ist. Diese Formulierung überlässt der Polizei einen Handlungsspielraum und bedeutet nichts anderes, als den Empfehlungen der KKPKS Folge zu leisten.

Präsident. Ich habe eine Mitteilung zu machen: Der Präsident der Députation möchte die Députation um 15 Uhr in der Wandelhalle treffen.

Es liegt eine Planungserklärung vor. Ich gebe das Wort zur Begründung dessen Urheber, Grossrat Knutti.

Planungserklärung Knutti, Weissenburg (SVP) / Müller, Orvin (SVP) / Moser, Landiswil (SVP) / Klopfenstein, Corgémont (SVP)

Die Empfehlung der KKPKS hinsichtlich Nennung der Nationalitäten in Medienorientierungen ist wo immer möglich auch im Kanton Bern zu befolgen.

Déclaration de planification Knutti Weissenburg (UDC) / Müller, Orvin (UDC) / Moser, Landiswil (UDC) / Klopfenstein, Corgémont (UDC)

Lorsque cela est possible, le canton de Berne doit lui aussi suivre la recommandation de la CCPCS concernant l'indication de la nationalité dans les communiqués de presse.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir sprechen hier über die angenommene Motion von Grossrätin Gschwend, welche mit 68 zu 65 Stimmen knapp angenommen wurde. Die Forderung, welche dazumal gestellt wurde, war, dass bei Medieninformationen nebst dem Alter auch die Nationalität genannt werden soll. Meiner Auffassung nach ist es völlig klar, dass bei jeder Straftat, die begangen wird, die Nationalität genannt werden muss. Das Gutachten (*«Kurzgutachten zuhanden der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern betreffend die Frage nach der Befugnis des Grossen Rates, in bestimmter Weise zur Informationspraxis der Staatsanwaltschaft und der Polizei [stete Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern] zu legiferieren»*, verfasst von / rédigé par Dr. iur. Markus H. F. Mohler) sagt leider etwas anderes: Unsere Forderung soll demgemäss gegen Bundesrecht verstossen. Es ist in unserem Land auch bekannt, dass Straftäter sehr gut geschützt werden. Es wurde hier auch suggeriert, dass die Staatsanwaltschaft oder die Straferichte selbst entscheiden können, ob die Nationalitäten genannt werden. Es wurde gesagt, dass die Ermittlungen verhindert werden können, und es wurde auf die Gewaltenteilung verwiesen. Wenn man sich aber auf Bundesrecht stützt, was auch das Gutachten tut, sind wir auch überrascht, dass bis vor Kurzem in den genannten Kantonen – St. Gallen, Zürich und Solothurn – eine andere Praxis gelebt wurde und die Nationalitäten genannt wurden.

Die SVP ist der Meinung, dass die Verfassungsprinzipien eingehalten und nicht verletzt werden sollen. Deshalb hat unsere Fraktion beschlossen, eine Planungserklärung, die Ihnen vorliegt, einzureichen, damit wir nicht gesetzeswidrig werden. Sie haben die Formulierung gesehen. Wir haben offen formuliert. Wir schreiben «wo immer möglich». Das heisst, dass wo immer möglich die Nationalität genannt würde, wie dies in der heutigen Praxis – wie es auch im Bericht steht – in den meisten Kantonen gemacht wird. Grossrätin Gschwend hat es bereits gesagt: Die KKPKS empfiehlt dies entsprechend auch. Ich gehe davon aus, dass wenn dies so empfohlen wird, wir es im Kanton Bern auch entsprechend handhaben sollten. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung einstimmig. Wenn diese angenommen wird, werden wir anschliessend auch den Bericht zur Kenntnis nehmen. Andernfalls würden wir diesen ablehnen. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die FDP hat Gross Hegg das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir haben den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Wir sind einverstanden damit. Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrats zu und unterstützen die Abschreibung der Motion. Ebenfalls unterstützen wir die Planungserklärung von Grossrat Knutti, die hinsichtlich der Nationalität in der Medienorientierung, wann immer möglich auch im Kanton Bern zu befolgen ist.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen. Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Dieses Geschäft geht, wie erwähnt, zurück auf einen Vorstoss von Grossrätin Gschwend, der im September 2016 überwiesen wurde. Ich hatte diese Motion damals als Grossrat unterstützt. Der Regierungsrat beantragte damals die Ablehnung der Motion, insbesondere, weil es aus bundesrechtlichen Gründen im freien Ermessen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts steht, ob die Nationalitäten der Prozessbeteiligten erwähnt werden oder nicht. Nachdem die Motion vom Grossen Rat angenommen wurde, stellte sich bald die Frage, ob die Umsetzung allenfalls durch eine gesetzliche Regelung durchgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wurde ein Rechtsgutachten bei Dr. iur. Markus Mohler (*«Kurzgutachten zuhanden der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern betreffend die Frage nach der Befugnis des Grossen Rates, in bestimmter Weise zur Informationspraxis der Staatsanwaltschaft und der Polizei [stete Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen und Opfern] zu legiferieren»*, verfasst von / rédigé par

Dr. iur. Markus H. F. Mohler) in Auftrag gegeben. Er ist ein anerkannter Experte im Polizeirecht. Sie haben das Gutachten gesehen, es ist dem Bericht des Regierungsrates beigelegt. Zusammengefasst kommt das Gutachten zum Schluss, dass die Forderungen der Motion den massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes, der StPO, widersprechen. Eine Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) im Sinne der Motion würde zu einem Konflikt mit dem übergeordneten Bundesrecht führen. Der Hinweis auf die von der KKPKS erarbeiteten Empfehlungen ist gemäss Gutachter nicht geeignet, weil in diesen Empfehlungen auf die massgeblichen bundesrechtlichen Vorgaben der StPO, insbesondere deren Artikel 74, hingewiesen wird und diese zudem für die Justizbehörden unverbindlich wären. Das Gutachten kommt deshalb insgesamt zum Schluss, dass sich die Motion aus rechtlichen Gründen als nicht erfüllbar erweist. Für den Regierungsrat sind die Schlussfolgerungen des Gutachtens nachvollziehbar, und er beantragt dem Grossen Rat deshalb, die Motion als nicht erfüllbar abzuschreiben.

Erlauben Sie mir auch noch eine persönliche Bemerkung: Aufgrund der Diskussionen mit der Staatsanwaltschaft wurde deutlich, dass niemand die Beteiligung von Ausländern an Strafhandlungen kleinreden will. Die jährliche Kriminalstatistik oder der Ausländeranteil in den Gefängnissen zeigen diese Beteiligung bereits objektiv auf. Die Staatsanwaltschaft informiert in sehr vielen Fällen. Sie tut es nicht in jedem Fall und will auch den Automatismus nicht, dass sie dies in jedem Fall tun muss. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung ab und anschliessend über den Bericht. Wer die Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Knutti, Weissenburg [SVP] / Müller, Orvin [SVP] / Moser, Landiswil [SVP] / Klopfenstein, Corgémont [SVP])

Vote (Déclaration de planification Planungserklärung Knutti, Weissenburg [UDC] / Müller, Orvin [UDC] / Moser, Landiswil [UDC] / Klopfenstein, Corgémont [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen, mit 78 Ja- zu 72 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme mit überwiesener Planungserklärung)

Vote (Prise de connaissance et déclaration de planification)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit Planungserklärung / Prise de connaissance avec déclaration de planification

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen, mit 150 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.